



Gemeindeamt Söll

6306 Söll, Dorf 84

Telefon: (05333) 5210 – 21

e-mail: gemeinde@soell.tirol.gv.at

Internet: www.soell.tirol.gv.at

Sachbearbeiter: Mag. Peter Erhart

Zl.: 004-1/2022

NIEDERSCHRIFT Nr. IV/2022

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 5. Juli 2022,
im Gemeindeamt Söll, Sitzungszimmer.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:42 Uhr

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Knabl
Bgm.-Stv. Anton Zott
GVin Marina Wurzer
GV Daniel Gruber
GR Johann Schellhorn
GRin Melanie Treichl
GRin Maria Birbamer-Zott
GR Josef Schachner
GR Ernst Schneider
GV Stefan Krall
GR Günther Abart
GR DI Johann Kogler
EM Sarah Knabl
EM Thomas Zott
EM Mathias Treichl
EM Monika Niederacher

Entschuldigt abwesend:

GR Markus Schernthanner
GRin Monika Eisenmann
GR Wolfgang Hendrich
GR Ernst Schneider

Schriftführer:

AL Mag. Peter Erhart

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen über den TVB Wilder Kaiser durch GF Lukas Krösslhuber	5
2. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung von Bausperren für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.	5
3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.....	7
a) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1630/1 und 1750/1 der KG 83016 Söll.....	7
b) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3846/1 der KG 83016 Söll.	8
c) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. 497 der KG 83016 Söll.	9
4. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Bebauungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.	10
a.) Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .162 & Gp. 1412, 1414, 1415, 1418, 1420 und 1422 (zum Teil/zur Gänze) der KG 83016 Söll. Hexenalm	10

5. Information, Beratung und Namhaftmachung der Zuhörer:innen gem. § 24 Abs. 3 TGO sowie die Entsendung von beratenden Mitgliedern gem. § 24 Abs. 4 TGO in die Ausschüsse der Gemeinde Söll.	10
6. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Mietvorvertrages für Top A.01 & A.02 im Haus „Peter & Paul“ für eine Physiotherapiepraxis.	11
7. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Inkamerierung im Bereich „Das Schulhaus“ gem. § 15 Tiroler Straßengesetz.	12
8. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anpassung des Entgeltes für die Schneeräumkosten von Privatwegen.	12
9. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung von Wiederkaufsrechten für die Gemeinde Söll in Wies.	13
10. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Antragstellung um Aufnahme der Gemeinde Söll in die Hackschnitzel-, Wärme und Energieversorgung Söll eGen.	13
11. Information, Beratung und Beschlussfassung über den Antrag, den Zweckzuschuss des Bundes an die Gemeinden für die kommunale Impfkampagne nicht zu verwenden und zur gegebenen Zeit an den Bund zurück zu überweisen.	14
12. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Errichtung und Finanzierung des Mühlbichllifts.	14
13. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage für kulturelle Veranstaltungen.	15
14. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Öffnungszeiten im Kindergarten Söll.	15
15. Bericht des Bürgermeisters.	15
Lob an Vereine.	15
Information zum Bürgerbüro.	15
Information zur Nachnutzung der Kellerräume der LMS Sölllandl.	16
Information zu Hochwasserschäden.	16
Information zum Hundecoach.	16
Anrainerbeschwerden Dorfbichl & Moorsee.	16
Information zur Wassergenossenschaft Granbach.	16
Information zum Sunn- und Schattseitweg.	16
Dank für Ausschussarbeit.	16
Information zur Landtagswahl 2022.	17
Bericht vom Altenwohn und Pflegeheim.	17
Sommergespräche beim Ahornsee.	17

16. Bericht aus dem Gemeindevorstand.	17
Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich „Talern“	17
Information über Verkauf einer Teilfläche in der „Lechnersiedlung“.	17
Information zur Gemeindeeinsatzleitung.	17
Information und Beratung betreffend die weitere Vorgehensweise bei der Dorfentwicklung.	17
Information zum Gestaltungsbeirat.	18
17. Bericht aus dem Energie- & Digitalisierungsausschuss.	18
18. Bericht aus dem Kultur-, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtumsausschuss.	18
19. Bericht aus dem Gesellschaft- und Sozialausschuss.	19
20. Kenntnisnahme des Kassenprüfungsberichts 1/2022.	19
21. Anträge, Anfragen, Allfälliges.	19
a.) Information, Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung von Baumeisterarbeiten im Straßenbau beim WIPA Söll.....	19
b.) Information zu Gemeindeversammlung	20
c.) Information zur Besichtigung des Waldkindergartens.....	20
d.) Information zum Bürgerinvestorenmodell.	20
22. Personalangelegenheiten	20
a.) Information, Beratung und Beschlussfassung zur Anstellung einer Kindergartenpädagogin. 20	
b.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anstellung von Kindergartenassistentinnen.	20
c.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anstellung der Schulassistentenkräfte für das Schuljahr 2022/23.....	21

Bgm. Ing. Knabl begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer. In weiterer Folge wird die Angelobung von Monika Niederacher vorgenommen, indem Bgm. Knabl folgende Angelobungsformel verliest: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“. Anschließend wird per Handschlag die Einhaltung dieses Gelöbnisses erklärt.

1. Informationen über den TVB Wilder Kaiser durch GF Lukas Krösslhuber.

Bgm. Ing. Knabl begrüßt GF Lukas Krösslhuber vom TVB Wilder Kaiser und ersucht diesen um Vorstellung des TVB Wilder Kaiser. GF Krösslhuber geht insbesondere auf die Organisation des Tourismusverbandes Wilder Kaiser ein und informiert über die Entwicklung der Nächtigungen und Aufenthaltsdauer in den letzten Jahren. Die Region hat vor der Corona-Pandemie ca. 2 Mio. Nächtigungen pro Jahr bei 13.000 Gästebetten vorzuweisen. In Söll hat sich die Anzahl der Gästebetten seit 2010 im Privatbereich um ca. 120 Betten verringert.

Der zweite Schwerpunkt beinhaltet die Vision und Mission im Bereich der nachhaltigen Tourismusentwicklung. Bgm. Ing. Knabl dankt GR Krösslhuber für die Ausführungen.

Auf Anfrage von GV Krall, ob ein einziger Flurwächter für die gesamte Region ausreichen würde, gibt GF Krösslhuber an, dass derzeit ein Lernprozess stattfindet und nach der ersten Evaluierung eventuell eine Aufstockung erfolgen werde. Die Kosten für den Flurwächter würden sich die vier Gemeinden und die vier Ortsbüros des TVB Wilder zu gleichen Teilen achten.

Auf Anfrage von Bgm.-Stv. Zott wie der Probelauf für die E-Busse im Winter funktioniert habe, teilt GF Krösslhuber mit, dass alle vier getesteten Fabrikate den gesamten Tag ohne Ladevorgang im Schibusverkehr im Einsatz waren. Jetzt werde auch der Kaiserjet im Sommer noch mit den E-Bus-Varianten getestet. Die nächste Ausschreibung der Busflotte sei für die Saison 2024/25 geplant. Bis dahin sollten die Gemeinden im Falle eines positiven Testes im Sommer für die notwendige Ladeinfrastruktur für die Busse sorgen.

2. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung von Bausperren für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass sich erstmalig die Erlassung einer Bausperre als Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung wiederfindet. Mit dieser Verordnung kann sich die Gemeinde Söll die notwendige Zeit verschaffen, um einen Bebauungsplan bzw. Bebauungsregeln auszuarbeiten, welcher den Interessen der Bebauung entspricht.

Im gegenständlichen Fall würde es sich um sein Elternhaus handeln, für welches von der Firma Carma für die nunmehrigen Grundstückseigentümer WP Bau GmbH in 6352 Ellmau, Auerbichl 9, ein Planentwurf vorgelegt wurde. Dieser Entwurf sieht die Errichtung einer Wohnanlage über fünf Geschosse mit insgesamt 27 Einheiten vor. Da ein derartiges Projekt nicht in die bestehende Infrastruktur der Siedlung Unterhauning passen würde, soll diese Bausperre erlassen werden. In Zukunft werde mit diesem raumordnungsrechtlichen Instrument öfters gearbeitet werden. AL Mag. Erhart ergänzt

noch, dass eine derartige Bausperre nicht ein generelles Bauverbot beinhalte, sondern lediglich jene Bauvorhaben untersagen würde, welche mit der zukünftigen Planung im Widerspruch stehen.

Nach kurzer Beratung wird unter Vorsitz von Bgm.-Stv. Zott einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und zwei Enthaltungen wegen Befangenheit (Bgm. Ing. Knabl & EM Knabl) folgende Verordnung erlassen:

Verordnung einer Bausperre gemäß § 75 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Söll hat mit Beschluss vom 05.07.2022 folgende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 75 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBL. Nr. 43/2022 beschlossen.

§ 1 Beabsichtigte Planungsmaßnahme und Geltungsbereich der Bausperre

Die Gemeinde Söll beabsichtigt innerhalb eines Jahres für das Gst. 3867/2 KG Söll im Ortsteil Unterhauning einen Bebauungsplanentwurf aufzulegen. Zur Sicherung der für die Erstellung des Bebauungsplanes verfolgten Planungsziele wird eine Bausperre verordnet.

§ 2 Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele

Das Gst. 3867/2 KG Söll befindet sich im Ortsteil Unterhauning und umfasst eine Größe von ca. 2.236 m². Das Grundstück ist derzeit locker bebaut und weist grundsätzlich Potenzial zur Nachverdichtung auf. Entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze verläuft die Erschließungsstraße für den Ortsteil Unterhauning. Aufgrund des starken Geländeabfalles zur Erschließungsstraße ist dieser Hangbereich mit Stützmauern gesichert. Der Höhenunterschied zwischen dem tiefsten und dem höchsten Geländepunkt am Grundstück beträgt derzeit ca. 12,4 m.

Mit der Erlassung eines Bebauungsplanes sollen somit nachstehende Planungsziele verfolgt werden:

- Gewährleistung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit der angrenzenden Erschließungsstraße für den Ortsteil Unterhauning
- Sicherstellung einer vertraglichen baulichen Ausnutzbarkeit des Grundstückes und Höhenentwicklung der Gebäude unter Berücksichtigung der bestehenden Hanglage sowie Bestandsbebauung und umgebenden Bauungs- und Nutzungsstrukturen
- Steuerung des Ausmaßes an zulässigen Geländeänderungen im Zusammenhang mit den bestehenden Hangkanten und Böschungsbereichen.

§ 2 Wirkung der Bausperre

Die Bausperrenverordnung hat gemäß § 75 Abs. 3 TROG 2022 die Wirkung, dass die Baubewilligung für Bauvorhaben, die mit den Planungszielen im Widerspruch stehen, nicht mehr erteilt werden darf. Die Ausführung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben, die mit diesen Planungszielen im Widerspruch stehen, ist ab diesem Zeitpunkt nach § 30 Abs. 3. fünfter Satz der Tiroler Bauordnung 2022 zu untersagen.

§ 3 Dauer der Bausperre

Die Bausperre tritt mit dem Inkrafttreten des beabsichtigten Bebauungsplanes, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Beginn der Auflage des Entwurfes zum Bebauungsplan, außer Kraft. Sollte innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Erlassung der Bausperre kein Entwurf für einen Bebauungsplan aufgelegt worden sein, tritt diese ebenso außer Kraft.

§ 3 Kundmachung und Inkrafttreten der Bausperre

Der Beschluss des Gemeinderates wird in der Zeit vom 07.07.2022 bis einschl. 22.07.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Söll zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Söll www.soell.tirol.gv.at. Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist gem. § 75 Abs. 6 TROG 2022 in Kraft
Anlage: Geltungsbereich der Bausperre

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Ing. Wolfgang Knabl

3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.

- a) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1630/1 und 1750/1 der KG 83016 Söll.*
-

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Es handelt sich dabei um die Errichtung der Unterführung Strasserhof, welche ein Teil des Radwegnetzes zwischen Söll und Itter ist. Die erforderlichen Beschlüsse nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz wurden bereits durchgeführt. Nunmehr bedarf es noch der Berichtigung beim Flächenwidmungsplan.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 23.6.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich der Gste. 1630/1, 1750/1 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) ab 07.07.2022 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 1630/1 KG 83016 Söll
rund 2 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 1750/1 KG 83016 Söll
rund 178 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Söll unter <http://www.soell.tirol.gv.at> abgerufen werden.

b) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3846/1 der KG 83016 Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Es handelt sich dabei um die Errichtung einer Maschinenhalle im Bereich der Hofstelle „Bichldorf“ in Hauning. Wolfgang Stöckl beabsichtigt die Errichtung einer 10m * 20m großen Maschinenhalle. Es liegt eine positive Stellungnahme von Ing. Josef Moser vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft vor. Ebenso wurde die Umwidmung mit Dr. Hollmann, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, sowie DI Ortner, Abteilung Raumordnung, vorbesprochen und positiv beurteilt.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, beschlossen, den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 24.06.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich des Gst. 3846/1 KG 83016 Söll, (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch ab 07.07.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung
Grundstück 3846/1 KG 83016 Söll

rund 459 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäu-
dearten oder Nutzungen,
Festlegung Zähler: 19,
Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliche Maschinenhalle

Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Söll unter <http://www.soell.tirol.gv.at> abgerufen werden.

c) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. 497 der KG 83016 Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Es handelt sich dabei um das Manorhouse in Dorfbichl 22, 6306 Söll, welches im Jahr 2003 als Wohnanlage mit sieben Wohnungen baubehördlich genehmigt wurde. In den letzten Jahren wurde das Objekt jedoch touristisch genutzt und wöchentlich vermietet. Unmittelbar daneben befindet sich das Hotel Feichter, welches ebenso touristisch genutzt werde, womit eine Umwidmung in gemischtes Wohngebiet keinen Widerspruch zu den Zielen des örtlichen Raumordnungskonzeptes darstellt. Auch seinem unmittelbaren Nachbarn Mathias Kogler wurde das Angebot der Umwidmung gemacht. Dieser hat jedoch kein Interesse.

GR Schellhorn regt an, dass in der Gemeinde Söll leistbare Wohnungen Mangelware sind und daher möge keine Umwidmung erfolgen.

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl wird dieser Tagesordnungspunkt daher einstimmig vertagt und zur neuerlichen Vorberatung an den Ausschuss Dorfentwicklung, Wohnbau und Projekte rückübertragen.

4. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Bebauungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.

a.) Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .162 & Gp. 1412, 1414, 1415, 1418, 1420 und 1422 (zum Teil/zur Gänze) der KG 83016 Söll. Hexenalm

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Orthofotos sowie des Entwurfes des Bebauungsplanes von Architekt DI Franz Widmann, Spielbergstraße 11, 6391 Fieberbrunn, über die beabsichtigte Änderung.

Es betrifft den Bebauungsplan für das Hotel Hexenalm und Hexenblick. Dieser Bebauungsplan sei bereits im Dezember 2021 beschlossen worden. Allerdings seien im Rahmen der Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht geringfügige Zeichenfehler festgestellt worden. Es wurde die Baufluchtlinie zum öffentlichen Gut nicht durchgehend bis zur Grundgrenze gezogen. Um diesen Fehler zu berichtigen, bedarf es einer neuerlichen Beschlussfassung. Die Auflagefrist ist jedoch verkürzt auf zwei Wochen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 beschlossen, den von Architekt DI Franz Widmann, Fieberbrunn ausgearbeiteten geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (09.05.2022, GzL. sbpl_0321a), GSt. 756/2 und 756/3 KG Söll durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt vom 07.07.2022 bis einschließlich 22.07.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.soell.tirol.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

5. Information, Beratung und Namhaftmachung der Zuhörer:innen gem. § 24 Abs. 3 TGO sowie die Entsendung von beratenden Mitgliedern gem. § 24 Abs. 4 TGO in die Ausschüsse der Gemeinde Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass aufgrund der medialen Aufmerksamkeit bei der Entsendung der Zuhörer:innen gemäß § 24 Abs. 3 TGO in Ellmau auch etlichen anderen Gemeinden aufgefallen ist, dass ausschließlich Gemeinderäte als Zuhörer:innen in die Ausschüsse namhaft gemacht werden können. In Söll würde diese Regelung ausschließlich

die Gemeinderatsfraktion MFG - MENSCHEN FREIHEIT GRUNDRECHTE – MFG betreffen. Da GR Kogler alleine die Fraktion im Gemeinderat vertritt, kann nur er sich als Zuhörer in den Ausschüssen namhaft machen. Die restlich namhaft gemachten Ersatzmitglieder können nicht mehr in der Funktion des Zuhörers an den Ausschusssitzungen teilnehmen.

GR Kogler erklärt, dass er nicht in allen Ausschüssen vertreten sein möchte und verzichtet auf seine Namhaftmachung in den Ausschüssen Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum, Energie und Digitalisierung sowie Gesellschaft und Soziales.

Der Gemeinderat der Gemeinde Söll beschließt sodann, dass folgende beratende Mitglieder gem. § 24 abs. 4 TGO für folgende Ausschüsse zu bestellen:

Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum	Rodolf Gstöttner Werner Reidinger
Energie und Digitalisierung	Walter Huetz
Gesellschaft und Soziales	Sabrina Theresa Woods

Abschließend erklärt AL Mag. Erhart, dass in sämtlichen Ausschüssen die Beschlüsse gefasst wurden, dass die Zuhörer sich auch zu den Tagesordnungspunkten äußern dürfen. Somit würde es trotz der unterschiedlichen Kategorisierung der Ausschussmitglieder in der TGO keinen Unterschied zwischen beratenden Mitgliedern und Zuhörer:innen geben.

6. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Mietvorvertrages für Top A.01 & A.02 im Haus „Peter & Paul“ für eine Physiotherapiepraxis.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass sich unmittelbar nach dem Erwerb des Untergeschosses im Haus Peter & Paul Bettina Waldauf und Ines de Martin bei der Gemeinde Söll gemeldet haben, um die Teilflächen TopA.01 & A.02 für eine Physiotherapie zu pachten. Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass der ursprüngliche Plan, die gekauften Flächen für einen Zahnarzt und einen Allgemeinmediziner zu verwenden nur sehr schwer umsetzbar sei. Es waren zum damaligen 55 freie Zahnarztstellen von der zuständigen Ärztekammer ausgeschrieben und die ehemalige Zahnärztin hat ebenso einen Nachfolger mit einer intakten Praxis gesucht.

Somit wurde relativ früh entschieden, dass die Räumlichkeiten neben der Arztpraxis für einen Allgemeinmediziner auch für andere medizinische Zwecke zur Verfügung stehen. Aufgrund des bestehenden Bestandsvertrages wurde jedoch um Stillschweigen ersucht. Aufgrund der Änderungswünsche und den damit verbunden Mehrkosten gegenüber der Standartausführung hat die Gemeinde Söll einen Mietvorvertrag ausgearbeitet. In weiterer Folge werden die wesentlichsten Vertragsinhalte erläutert. Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und es ergeht daraus einstimmig die Empfehlung, den Mietvorvertrag mit Ines de Martin und Bettina Waldauf abzuschließen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass der Mietvorvertrag für Top A.01 & A.02 im Haus „Peter & Paul“ mit Ines des Martin, Beringenweg 8d, 6371 Aurach bei Kitzbühel und Bettina Waldauf, Sonnbichl 35a, 6306 Söll abgeschlossen werden kann.

7. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Inkamerierung im Bereich „Das Schulhaus“ gem. § 15 Tiroler Straßengesetz.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass im Bereich des Restaurants „Das Schulhaus“ noch eine Inkamerierung erforderlich sei. Es handelt sich dabei um die Teilfläche 2 im Ausmaß von 0m². Da es sich um 0m² handelt wurde bei der ersten Behandlung des Gemeinderates im Februar 2022 nur die Exkamerierung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 69m² behandelt. Das Bezirksgericht Kufstein hat jedoch hinsichtlich der Teilfläche 2 im Ausmaß von 0m² urgiert, weshalb über diese Inkamerierung eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich ist.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Söll als Verwalterin des öffentlichen Gutes das Trennstück 2 im Ausmaß von 0m² der Gp. 730 in EZ 726 KG Söll gemäß der Vermessungsurkunde von DI Sturm vom 29.03.2021 zu GZL 16201/20 die Widmung Gemeindestraße gemäß § 15 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz übernimmt.

8. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anpassung des Entgeltes für die Schneeräumkosten von Privatwegen.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl informiert AL Mag. Erhart, dass das Entgelt für die Schneeräumkosten bei privaten Straßen seit 1.1.2002 nicht angepasst wurde. Die Gemeinde Söll habe mit 41 Personen eine derartige Vereinbarung abgeschlossen, wobei ein Entgelt pro Meter pro Jahr in Höhe von 40 Cent fällig wird. Da mitunter auch für sehr kurze Privatwege eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, wurde auch eine Mindestlänge von 100m eingeführt. Somit werden mindestens € 40,- pro geräumten Privatweg vorgeschrieben. Laut Verbraucherpreisindex-Berechnung entspricht der Wert von 40Cent aus dem Jahr 2002 nunmehr einen Wert von 60 Cent. Von diesem Entgelt hängt auch die Vorschreibung an die Gemeinde Kirchbichl für die Schneeräumung Buchmann, Sölten und Juffing. Hier soll die Erhöhung im selben Ausmaß erfolgen. Dies wurde in den vergangenen Wochen mit der Gemeinde Kirchbichl abgeklärt.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und es ergeht daraus einstimmig die Empfehlung, das Entgelt ab der Wintersaison 2022/23 von 40 Cent pro Meter pro Jahr auf 60 Cent pro Meter und Jahr anzuheben. Die restlichen Vertragsbestimmungen bleiben unberührt.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass das Entgelt für die Schneeräumung von Privatwegen von 40 Cent/m/Jahr auf 60 Cent/m/Jahr zu erhöhen. Aufgrund der Erhöhung soll jedem Vertragspartner die Möglichkeit der Kündigung der Vereinbarung gegeben werden. Außerdem wird in diesem Zusammenhang auch die Erhöhung des Pauschalbetrages für die Gemeinde Kirchbichl für die Schneeräumung zu den Höfen Buchmann, Sölten und Juffing im selben Ausmaß (50%) beschlossen.

9. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung von Wiederkaufsrechten für die Gemeinde Söll in Wies.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl informiert AL Mag. Erhart, dass Theodor Enzersberger um die Löschung eines Wiederkaufrechtes für die Gemeinde Söll für sein Objekt in der Siedlung „Wies“ angesucht hat.

Aufgrund dieser Anfrage wurden auch die benachbarten Grundparzellen untersucht, ob unberechtigte Wiederkaufsrechte zugunsten der Gemeinde Söll bestehen. Das Ergebnis dieser Recherche ergab, dass in insgesamt acht Einlagezahlen nunmehr ungerechtfertigte Wiederkaufsrechte eingetragen sind.

Nach kurzer Beratung wird daher einstimmig bei Enthaltung wegen Befangenheit von GV Gruber beschlossen, das Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Söll in folgenden Fällen zu löschen:

EZ	Gp. Nr.	Eigentümer	Adresse
723	862/17	Brigitte und Elmar Troger	Wies 36
734	862/16	Monika Hofer	Wies 37
735	862/14	Theodor Enzersberger	Wies 39
718	862/13	Josef Mayr	Wies 40
733	862/10	Oswald Mayr	Wies 47
725	862/8	Maria Luise Zott	Wies 45
721	862/9	Marianna und Johann Hild	Wies 46
720	862/7	Martina Zott	Wies 44

10. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Antragstellung um Aufnahme der Gemeinde Söll in die Hackschnitzel-, Wärme und Energieversorgung Söll eGen.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass bei der letzten Energie und Digitalisierungsausschusssitzung mit Vertretern der Hackschnitzel-, Wärme und Energieversorgung Söll eGen gesprochen wurde. Unter anderem sei auch das Verhältnis zwischen Gemeinde Söll und der Hackschnitzel-, Wärme und Energieversorgung Söll eGen angesprochen worden und aus dem Gespräch heraus habe sich ergeben, dass die Gemeinde Söll als Genossenschaftsmitglied bei der Hackschnitzel-, Wärme und Energieversorgung Söll eGen einsteigen könnte. Ein Genossenschaftsanteil würde € 6.000,- betragen. Die Haftung der einzelnen Mitglieder und somit auch der Gemeinde Söll würde in der Höhe eines weiteren Anteiles liegen.

In weiterer Folge erklärt der anwesende Obmann der Hackschnitzel-, Wärme und Energieversorgung Söll eGen Johann Pirchmoser, dass die Gemeinde Söll als erstes einen Antrag stellen müsse und die Generalversammlung über die Aufnahme entscheiden werde. Im Herbst sei eine Vorstandssitzung und im Jänner würde dann wahrscheinlich die Generalversammlung stattfinden. Pirchmoser ersucht nach Antragstellung noch um ein Gespräch auf Vorstandsebene.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Söll einen Antrag um Aufnahme in die Hackschnitzel-, Wärme und Energieversorgung Söll eGen stellt.

11.Information, Beratung und Beschlussfassung über den Antrag, den Zweckzuschuss des Bundes an die Gemeinden für die kommunale Impfkampagne nicht zu verwenden und zur gegebenen Zeit an den Bund zurück zu überweisen.

Bgm. Ing. Knabl verliest den Antrag von GR Kogler den Zweckzuschuss des Bundes an die Gemeinden für die kommunale Impfkampagne nicht zu verwenden und zur gegebenen Zeit an den Bund zurück zu überweisen und ersucht GR Kogler um nähere Erläuterung.

Dieser führt sodann aus, dass es sich hierbei um ein persönliches Anliegen handle. Es sei keine Pflicht die Impfkampagne zu unterstützen. Er möchte nämlich keine weitere Polarisierung der Gesellschaft.

In der anschließenden Beratung wird in Erwägung gezogen, welche Kosten überhaupt geltend gemacht werden können. Bgm.-Stv. Zott schlägt vor, dass mit der Verwendung der Gelder vorerst zugewartet, aber nicht an den Bund zurückbezahlt werden soll. Abschließend erklärt GR Kogler, dass ihm wichtig sei, dass nicht sinnlos Geld hinausgeworfen werde, welches anderweitig sinnvoller eingesetzt werden könnte.

Nach kurzer Beratung wird mit einer Ja-Stimme (GR Kogler) und 14 Nein-Stimmen der Antrag, den Zweckzuschuss des Bundes an die Gemeinden für die kommunale Impfkampagne nicht zu verwenden und zur gegebenen Zeit an den Bund zurück zu überweisen, abgelehnt.

12.Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Errichtung und Finanzierung des Mühlbichllifts.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass im kommenden Winter die Umsetzung des Mühlbichlliftes erfolgen soll. Es ist beabsichtigt, einen 66m langen Zauberteppich samt Schneekanone mit Pianofunktion zu errichten. In den letzten Wochen haben sich die Vertreter der Gemeinde Söll, der Bergbahnen Söll, des TVB Wilder Kaiser und die Grundeigentümer über Errichtung und Finanzierung geeinigt. Betreiber der Anlage ist die Gemeinde Söll. Die Bergbahnen Söll und der TVB Wilder Kaiser würden sich sowohl an den Investitionskosten als auch an den laufenden Betriebskosten zu gleichen Teilen beteiligen. Die Zustimmung des Grundeigentümers liegt ebenfalls vor. Die naturschutzrechtliche Genehmigung für die Aufstellung der Schneekanone ist bereits erteilt. Die gewerberechtliche Genehmigung für den Zauberteppich ist noch ausständig. Außerdem wurde ein Förderansuchen für die Errichtung des Mühlbichlliftes beim Land Tirol gestellt. Die Gesamtkosten werden brutto ca. € 210.000,- betragen. Die Förderung als Kleinstschigebiet würde bei 50% der Gesamtkosten liegen. Neben der gewerberechtlichen Genehmigung bedarf es noch eines Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Errichtung und Finanzierung des Mühlbichlliftes.

Auf Anfrage von EM Zott, ob auch ein öffentliches WC vorgesehen sei, erklärt AL Mag. Erhart, dass vorerst die Toiletten bei der VS Söll verwendet werden können.

Bgm. Ing. Knabl bedankt sich bei dem Grundeigentümer für die Zurverfügungstellung des Grundes und erklärt, dass der WSV Söll beim Liftbetrieb mithelfen würde.

Auf Anfrage von GR Kogler, wie hoch die laufenden Kosten sein werden, gibt AL Mag. Erhart an, dass diese derzeit mit ca. € 15.000,- pro Saison geschätzt werden.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass ein Zauberteppich und eine Beschneigungsanlage im Bereich Mühlbichl errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. brutto € 210.000,- und werden zu gleichen Teilen von der Gemeinde Söll, dem TVB Wilder Kaiser und der Bergbahn Söll übernommen. Auch die laufenden Kosten werden zwischen den drei Organisationen nach diesem Schema aufgeteilt.

13.Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage für kulturelle Veranstaltungen.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass der Kulturausschuss die Fördergelder auf einem Girokonto für Privatpersonen verwaltet hat. Dies sei bei der ersten Sitzung des Ausschusses festgestellt worden. Daher wurde umgehend in die Wege geleitet, dass das zweckgebundene Geld des Kulturausschusses wieder auf ein Konto der Gemeinde Söll überwiesen wird und gemäß den Bestimmungen der TGO verwaltet wird. Um die Gelder jedoch weiterhin für kulturelle Zwecke zu widmen, sollen die angesparten Beträge als Rücklage für kulturelle Veranstaltungen gebildet werden. Der Kontostand hat zum Zeitpunkt der Übergabe € 20.903,72 betragen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass eine Rücklage in Höhe von € 20.903,72 gebildet wird, welche ausschließlich für kulturelle Zwecke verwendet werden kann. Die Auflösung der Rücklage durch den Gemeinderat kann nur aufgrund der Empfehlung des Kulturausschusses erfolgen.

14.Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Öffnungszeiten im Kindergarten Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat über die Umfrage bei den Öffnungszeiten am Freitagnachmittag im Kindergarten Söll. Demnach wird von sämtlichen Kindern im kommenden Jahr kein Betreuungsplatz am Freitagnachmittag benötigt. Bereits im Kindergartenjahr 2021/22 war an den meisten Freitagen kein einziges Kind am Nachmittag im Kindergarten.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Öffnungszeit des Kindergartens Söll am Freitagnachmittag von 17:30 auf 13:30 Uhr verkürzt wird.

15.Bericht des Bürgermeisters.

Lob an Vereine.

Bgm. Ing. Knabl dankt allen Vereinen für die hervorragenden Leistungen der vergangenen Monate. Der BMK Söll für ihre Auszeichnung. Der FF Söll für die Ausrichtung des Landesfeuerwehrwettbewerbes und allen anderen Vereinen für die Ausrichtung ihrer Veranstaltungen.

Information zum Bürgerbüro.

Bgm. Ing. Knabl erläutert, dass das Bürgerbüro am Montagabend nach wie vor gut angenommen werde.

Information zur Nachnutzung der Kellerräume der LMS Söllandl.

Bgm. Ing. Knabl erläutert, dass er Gespräche mit den Vertretern des Theatervereins geführt habe. Da diese die Räumlichkeiten derzeit nicht mehr benötigen, kann mit einer Umplanung begonnen werden. Es ist beabsichtigt, Räumlichkeiten für die Senioren, den Jugendtreff und die Schützen zu schaffen. Eine Umsetzung könnte dann im Jahr 2023 erfolgen.

Information zu Hochwasserschäden.

Bgm. Ing. Knabl erläutert, dass ein Termin mit DI Bletzacher vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung stattgefunden habe. Es seien die Siedlungen Pirchmoos, Bach und Hauning näher besprochen worden.

Information zum Hundecoach.

Bgm. Ing. Knabl erläutert, dass Carla van Adrichem in Söll als Hundecoach tätig ist. Sie soll für ein gutes Miteinander von HundebesitzerInnen, Hundelosen und den Hunden selbst sorgen.

Anrainerbeschwerden Dorfbichl & Moorsee.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass sich die Anrainerbeschwerden im Bereich Dorfbichl mehren würden. Es sei angedacht, hier Verkehrsmessungen durchzuführen.

Information zur Wassergenossenschaft Granbach.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass betreffend die Gründung der Wassergenossenschaft Granbach ein gemeinsamer Termin mit der Gemeinde Söll stattfinden werde. Dabei werde auch über die Sanierung der Wasserleitung und über den Ausbau des Breitbandnetzes gesprochen.

Information zum Sunn- und Schattseitweg.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass ein Informationsabend mit den Eigentümern des Sunn- und Schattseitweges stattgefunden habe, um auch die bestehenden Vereinbarungen mit den Grundeigentümern zu erneuern. Von den anwesenden Grundeigentümern wurden keine gravierenden Beschwerden wahrgenommen. Mit den nicht bei der Veranstaltung anwesenden Grundeigentümern suche er den Kontakt.

Dank für Ausschussarbeit.

Bgm. Ing. Knabl bedankt sich bei den Mitgliedern der Ausschüsse für die hervorragende Arbeit.

Information zur Landtagswahl 2022.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Landtagswahl am 25. September stattfindet und die ersten Vorbereitungen bereits laufen. Am 21. Juli findet die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde statt. Eine entsprechende Schulung der Beisitzer wird knapp vor dem Wahltermin stattfinden.

Bericht vom Altenwohn und Pflegeheim.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Wahl des Prüfungsausschusses stattgefunden habe. Sechs Zimmer seien mit Stand 10. Juni nicht belegt. Vorübergehend werden drei dieser Zimmer für spren-gelfremde Bedürftige kurzfristig vergeben. Es gebe im Heim derzeit keinen Personalmangel. Tirolweit seien derzeit 350 Betten aus diesem Grund gesperrt.

Sommergespräche beim Ahornsee.

Im August wird beim Ahornsee ein Sommergespräch mit LH Platter und LR Mattle stattfinden, zu welchen die Gemeinderäte aus den Bezirken Kufstein und Kitzbühel eingeladen werden.

16. Bericht aus dem Gemeindevorstand.

Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich „Talern“.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass eine Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich „Talern“ beabsich-tigt ist. Der Weg soll zukünftig unterm Haus verlaufen. Auf jeden Fall soll der Weg zusammenhängend bleiben und es wird eine Vereinbarung mit der Gemeinde erforderlich sein.

Information über Verkauf einer Teilfläche in der „Lechnersiedlung“.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass Peter Mayerl in der Lechnersiedlung eine Teilfläche der Gemeinde Söll benötigt, um sein Grundstück zu erschließen. Die Abtretung würde zu ca. € 138,-/m² erfolgen. Die Unterlagen für die erforderlichen Beschlüsse werden vorbereitet.

Information zur Gemeindeeinsatzleitung.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Zusammensetzung der Gemeindeeinsatzleitung besprochen wurde und die Neubestellung in Kürze erfolgen wird.

Information und Beratung betreffend die weitere Vorgehensweise bei der Dorfentwicklung.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass externe Begleiter für die weitere Entwicklung des Dorfzentrums ge-sucht werden. Es werden drei namhafte Institutionen eingeladen, um sich vorzustellen und entspre-chende Referenzen mit Umsetzungen vorlegen zu können.

Diese drei Organisationen könnten zu einer gemeinsamen Sitzung am 30. August eingeladen werden, um sich zu präsentieren und vor allem umgesetzte Referenzen zu präsentieren. Außerdem soll jedem Gemeinderat/Touristiker auch die Möglichkeit gegeben werden, weitere Prozessbegleiter zu nennen.

Information zum Gestaltungsbeirat.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass der Gestaltungsbeirat des Landes Tirol in der Frage der Aufstockung des Tennenwirtes hinzugezogen wurde. Dieser hat sich sowohl die Gegebenheiten als auch das Konzept für den Ausbau angesehen und wird eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

17. Bericht aus dem Energie- & Digitalisierungsausschuss.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing Knabl informiert der Obmann des Ausschusses Energie & Digitalisierung GV Gruber von der zweiten Ausschusssitzung und von der Gemeindeversammlung.

In der zweiten Ausschusssitzung wurden die Vertreter der Hackschnitzel-, Wärme und Energieversorgung Söll eGen. eingeladen. Der Antrag um die Aufnahme der Gemeinde Söll in die Genossenschaft sei auch als Zeichen und als Wertschätzung zu verstehen.

Außerdem sei ein Standort für die Wiederaufstellung der E-Tankstellen der TIWAG gesucht worden.

Ebenso werde ein Modell für E-Carsharing mit den Stadtwerken Kufstein ausgearbeitet. Dieses sei bereits in der Gemeindeversammlung vorgestellt worden, um ein Stimmungsbild einzuholen. Nach der Legung eines Angebotes werde der Ausschuss darüber beraten und das finale Angebot anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Energiegemeinschaft würde ebenfalls Form annehmen. Mit Unterstützung der Energie Tirol arbeite GV Gruber derzeit ein Konzept aus, welches in Kürze eingereicht werden kann.

Abschließend wurde über die Komplexität des Breitbandatlases und den damit verbundenen Förderbedingungen gesprochen. Der bisherige Grundsatz der Gemeinde Söll sämtliche Förderungen sollen ausgeschöpft werden, soll auch im Bereich Granbach/Berg weiterverfolgt werden. Es werde zeitnah einen Termin mit den Vertretern der Siedlung Granbach geben, um den Ausbau zu besprechen.

18. Bericht aus dem Kultur-, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtumsausschuss.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing Knabl informiert die Obfrau des Ausschusses Kultur-, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum GRin Birbamer-Zott über die jüngsten Aktivitäten.

Bei der 90-jährigen Jubiläumsfeier der Imker werden sich nunmehr auch mehrere Künstler beteiligen. Es sei auch angedacht, Veranstaltungen über die KFB zu organisieren

Im heurigen Sommer werden auch wieder die Kirchenkonzerte stattfinden, welche von Werner Reidinger veranstaltet werden. Die Platzkonzerte finden nunmehr wieder beim Pavillon alle zwei Wochen statt. Es soll auch ein Jubiläumskonzert für Ted Kaufmann geben. Der Erlös würde wie gewohnt in den Söller Familienfonds fließen. Außerdem wurde mit dem Theaterverein gesprochen, ob wieder eine Faschingsveranstaltung gemacht werden könnte.

Anschließend führt GR Abart aus, dass für das Jahr 2023 die Reaktivierung des Dorffestes angedacht ist. Außerdem sollte auch ein Pop- oder Rockkonzert stattfinden. Auch die Einführung eines Kabarettabends sei vorstellbar. Eine weitere Idee sei die Installierung von Volksmusikabenden bei den jeweiligen Wirtshäusern.

19. Bericht aus dem Gesellschaft- und Sozialausschuss.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert die Obfrau des Ausschusses Gesellschaft und Soziales GRin Treichl über die zweite Sitzung. In erster Linie wurden die beiden Varianten des Willkommensgeschenkes für Neugeborene vorgestellt. Einen Gemeinderatsbeschluss über € 50,- pro Kind habe es bereits gegeben. Anschließend werden die beiden Varianten vorgestellt, wobei den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Gemeindeversammlung, in welcher ebenfalls die Vorstellung erfolgte, die Informationen per E-Mail zugesandt wurden.

Ebenso sei auch die Aktivierung der Erwachsenenschule ein Thema gewesen.

GV Krall erklärt, dass er die Idee für das Willkommensgeschenk gut finden würde. Es sei ja bereits in der vergangenen Gemeinderatsperiode beschlossen worden, lediglich die Umsetzung sei nicht mehr erfolgt.

Auf Anfrage von GV Krall, ob auch es auch für den Abfall der Windeln eine Lösung geben würde, erläutert GRin Treichl, dass entweder die Variante mit der Gutschrift auf den Restmüll oder die Abgabe beim Recyclinghof in Frage kommt. Es sei in der Sitzung auch der Stoffwindelantrag von GR Kogler beraten worden. Allerdings sei der Ausschuss der Ansicht, dass eine Reduktion bei der Restmüllgebühr mehr Sinn machen würde.

Bgm. Ing. Knabl fügt an, dass auch auf die Situation von pflegebedürftigen Personen mitgedacht werden sollte.

20. Kenntnisnahme des Kassenprüfungsberichts 1/2022.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl trägt GVin Wurzer dem Gemeinderat der Kassenprüfungsbericht 01/2022 vor. Bei den Überprüfungen wurden die Belege sowie die Außenstände kontrolliert.

Der Kassenprüfungsbericht wird von allen Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

21. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

a.) Information, Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung von Baumeisterarbeiten im Straßenbau beim WIPA Söll.

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig für dringlich erklärt.

In weiterer Folge erläutert Bgm. Ing. Knabl, dass neben den Straßenbau im Bereich des WIPA Söll auch die Zufahrt zum Retentionsbecken beim Fastenbach saniert werde. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Information, dass dieses Retentionsbecken voll sei und sowohl in diesem Bereich als auch im Bereich des Badhausbaches um eine Deponie angesucht werde, um die Materialien aus den Bächen mit kurzen Wegen deponieren zu können.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat über den Preisspiegel von der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten im Straßenbau beim WIPA Söll. Bestbieter ist die Firma Strabag mit einer Angebotssumme von brutto € 162.619,73.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Firma Strabag, Amerling 130, 6233 Kramsach, für Baumeisterarbeiten im Straßenbau beim WIPA Söll und Zufahrt Faistenbach mit einer Angebotssumme von brutto € 162.619,73 beauftragt wird.

b.) Information zu Gemeindeversammlung

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat über die Gemeindeversammlung, welche am 30. Juni 2022 in der VS Söll stattgefunden habe. Es sei eine gelungene Veranstaltung gewesen. Für das Thema „leistbares Wohnen“ sei ein eigener Termin vorgesehen.

c.) Information zur Besichtigung des Waldkindergartens.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass am 14. Juli der Waldkindergarten in Kufstein besichtigt werde. Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

d.) Information zum Bürgerinvestorenmodell.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass der Informationsabend zum Bürgerinvestorenmodell gut besucht war. In weiterer Folge informiert AL Mag. Erhart auf Ersuchen von Bgm. Ing Knabl den Gemeinderat über die nächsten Schritte.

In den kommenden Wochen können ernsthaft interessierte Bürger ihre Teilnahme am Genossenschaftsmodell bekunden. Mit diesen Personen wird dann gemeinsam die Satzung ausgearbeitet werden.

22. Personalangelegenheiten

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

a.) Information, Beratung und Beschlussfassung zur Anstellung einer Kindergartenpädagogin.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Theresa Lengauer-Stockner als Kindergartenpädagogin im Kindergarten der Gemeinde Söll anzustellen.

b.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anstellung von Kindergartenassistentinnen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Sandra Koch als Kindergartenassistentin im Kindergarten anzustellen. Die Anstellung ist befristet auf ein Jahr.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Carolina Eder als Kindergartenassistentin im Kindergarten anzustellen. Die Anstellung ist befristet auf ein Jahr.

c.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anstellung der Schulassistentenkräfte für das Schuljahr 2022/23.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Iris Treichl als Schulassistentin zu beschäftigen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Margareth Eisenmann als Schulassistentin zu beschäftigen.

Söll, am 5. August 2022

Der Bürgermeister:

gez. Wolfgang Knabl e.h.

Gemeindevorstandsmitglieder:

1.) gez. Anton Zott e.h.

2.) gez. Stefan Krall e.h.

Der Schriftführer:

gez. Peter Erhart e.h.